
Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.11.2024, Landkreis Verden	99
Feststellung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung in der Gemarkung Daverden, Landkreis Verden	99

Bekanntmachung

Am Dienstag, 05.11.2024, tagt um 16:00 Uhr der Sozial- und Gesundheitsausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 13.06.2024
- 4 Mitteilungen des Landrates
 - 4.1 Kommunales Handlungskonzept für Migration und Teilhabe
 - 4.2 Fusion der Pflegeeinrichtungen mit der Aller-Weser-Klinik
 - 4.3 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2024: Fragen zur Zukunft der AWK
 - 4.4 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Stipendien für Medizinstudierende vom 27.09.2024
- 5 Fortführung des Wohnraumbeschaffungsprogramms
- 6 Die 4. Satzung des Landkreises Verden über die Nutzung von kreiseigenen, angemieteten oder von Dritten überlassenen Unterkünften für Asylbewerberinnen/Asylbewerber und andere Flüchtlinge
- 7 Zuwendung an „Frauen helfen Frauen e. V.“ zur Förderung des Frauenhauses Verden/der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) bzw. des Beratungs- und Gewaltschutzzentrums Verden für das Jahr 2025
- 8 Zuwendungen zur Förderung der Beratungsstellen der „Frauenberatung Verden e. V.“ im Landkreis Verden für 2025
- 9 Jahresabschluss 2023 der kreiseigenen Pflegeeinrichtungen
- 10 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 25. Oktober 2024

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 25.10.2024 zur
Feststellung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung (135.000 m³) auf dem Flurstück
317/15 der Gemarkung Daverden, Flur 3**

Die Fa. Koenen-Bau Immobilien GmbH hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung, für das obengenannte Vorhaben

beantragt.

Da die geplante Grundwasserabsenkung in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Grundwasserabsenkung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Verden (Aller), 23.10.2024

LANDKREIS VERDEN

Fachdienst Wasser und Abfall

Az. 70/657-20/6/355

Der Landrat

Im Auftrage:

gez. Brünn